

PROTOKOLL



Zu der auf **Freitag**, den **17.08.2018**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

CDU-Fraktion

Büchler, Ruth
Ergler, Volker
Frank, Elvira
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Käser, Hannah
Kempf, Bastian
Kruhmann, Torben
Renner, Engelbert (ab 19:45 Uhr, TOP 6)
Ringhof, Martin
Scheidel, Jörg
Schübeler, Norbert
Weiße, Tobias
Werle, Richard
Winkler, Christoph

Stv.-Vorsteher

UBV-Fraktion

Benz, Walter
Bleiholder, Rolf
Bleiholder, Urte
Migenda-Wunderle, Rosemarie
Nordmann, Rolf
Sponagel, Irina
Wunderle, Bernhard

FDP-Fraktion

Kammer, Bernhard

SPD-Fraktion

Atris, Hussein
Forg, Klaudia
Häfele, Andreas
Hofmann, Klaus
Neuß, Peter
Quarz, Klaus
Rihm, Dieter
Schäfer, Daniel
Wohlfart, Maximilian

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Winkenbach, Manfred
Zöller-Helbig, Helga

Fraktion DIE LINKE

Altinalan, Tugce Sebnem

WGV-Fraktion

Kempf, Beate
Kempf, Ralf

Entschuldigt fehlten Alicia Hanf, Nina Mayer-Kotlenga, Dr. Jörn Ritterbusch, Dr. Henrik Stülpner, Marcella Helbig, Wolfgang Klee, Ralf Jünemann sowie Albert Weißenberger.

VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Matthias Baaß
 Erster Stadtrat Jens Bolze
 Stadtrat Gerd Brinkmann
 Stadtrat Dieter Gross
 Stadtrat Thomas Klauder
 Stadtrat Helmut Kirchner
 Stadtrat Randoald Reinhardt (bis 20:20 Uhr, TOP 6)
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher
 Stadtrat Hayrettin Vanli
 Stadtrat Günter Wolk
 Stadtrat Klaus Ziegler

Entschuldigt fehlten Stadträtin Jenny Dieter sowie Stadträtin Hedwig Fraas.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp Hauptamt - **Protokoll** -

VON DER VERWALTUNG:

Fleischer, Michael Hauptamt
 Schneider, Reiner BVLA
 Stephan, Horst KuBuS

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Erdogan, Nurcan Vertreterin des Ausländerbeirats

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
 Viernheimer Tageblatt

ZUHÖRER:

18

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Er wies auf den Marktstand der Stadtverordneten am 08.09.2018 hin. Bei diesem soll für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bestehen, mit den Stadtverordneten ins Gespräch zu kommen. Außerdem soll hier für das „Open-Air-Parlament“ am 14.09.2018 geworben werden.

Er verwies auf die verteilte Tischvorlage „Bebauungsplan Nr. 217-4 „Westliche Heidelberger Straße“ 4. Änderung; Hier: Aufstellungsbeschluss“.

Stv. Bastian Kempf zeigte sich verwundert über die kurzfristige Tischvorlage und empfahl, diese nicht auf die Tagesordnung aufzunehmen.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass er die Irritationen nachvollziehen könne. Im Magistrat habe es ebenfalls Irritationen über einen Bauantrag gegeben. Um die Frist zur Rückstellung des Baugesuchs einzuhalten, müsse ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass die Vorlage vom 13.08. stamme. Zwischen diesem Tag und heute habe es noch zwei Ausschusssitzungen gegeben, bei denen man die Stadtverordneten hätte informieren können.

Stv. Benz sagte, dass die UBV ebenfalls störe, dass die Vorlage schon am 13.08. erstellt, aber erst jetzt verteilt wurde.

Stv. Schäfer sagte, das man Vorlagen natürlich gerne früher als später habe. Allerdings sollte man nun der Aufnahme auf die Tagesordnung nicht nur aus Verärgerung ablehnen. Damit würde man auch das Vorurteil bestätigen, dass man behäbige Verwaltungen ausmanövrieren könne.

Anschließend wurde über die Aufnahme auf die Tagesordnung abgestimmt:

Abstimmung: 12 Ja-Stimme(n), 21 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

Damit wurde der Sachverhalt nicht auf die Tagesordnung aufgenommen.

Auszug: ASU

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;
hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts
2. Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“; hier: Neufassung der Gebührensatzung
3. Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post) für eine Büronutzung mit besonderen Anforderungen; hier: Kostenfortschreibung
4. Baugebietsentwicklung Nordweststadt II,
hier: Vorlage der Machbarkeitsstudie der Baulandoffensive Hessen und der Schalltechnischen Stellungnahme (Büro Krebs+Kiefer Darmstadt)
5. Bebauungsplan Nr. 294 „SO Lammschlachtereie Baumann“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Hier: Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Vergleichende Diskussion der möglichen Erschließungsvarianten (Zusammenstellung) und Beschlussfassung als Grundlage für die Ausarbeitung des Entwurfes
7. Neuaufnahme eines Darlehens

1. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim; hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 12.06.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Bernhard Seitz für eine weitere Amtszeit zum Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Hauptamt

2. Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“; hier: Neufassung der Gebührensatzung

Bezug: Vorlage des KUBUS vom 05.07.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses Neuß berichtete, dass der Ausschuss einstimmig zugestimmt habe.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle berichtete, dass man der moderaten Erhöhung zugestimmt habe, nachdem 2017 die Gebühren nicht angepasst wurden. Er erinnerte daran, dass man vor einigen Jahren beschlossen habe, die Gebühren regelmäßig zu überprüfen.

Stv. Ergler sagte, dass es ganz andere Situationen gegeben habe, wenn man die Historie betrachte. Man könne stolz sein, dass man es so gut hinbekommen habe. Die Befürchtungen seien nicht eingetroffen. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Er dankte der Musikschulleitung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Eltern.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Viernheim über den Besuch der Städtischen Musikschule in der vorliegenden Form. Die Gebührenerhöhungen treten zum 01.10.2018 in Kraft.

Abstimmung: 35 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt

3. Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post) für eine Büronutzung mit besonderen Anforderungen; hier: Kostenfortschreibung

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 18.07.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle berichtete, dass die Verwaltung erläutert habe, dass auf die Ausschreibungen wenige oder gar keine Angebote eingegangen seien. Deshalb habe man teilweise freihändig vergeben müssen. Ein Teil der Kosten werde durch die Polizei erstattet werden. Die genaue Höhe der Erstattung könne erst nach Abrechnung der Maßnahme geklärt werden. Der Ausschuss habe bei einer Nein-Stimme dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Ehrenstv. Quarz sagte, dass es nicht schön sei, über Mehrkosten bei öffentlichen Baumaßnahmen zu sprechen. Dies habe es aber in der Vergangenheit immer wieder gegeben – egal welche parteipolitischen Mehrheiten es gegeben habe. Im Ausschuss sei die Frage aufgeworfen worden, ob Fehler der Verwaltung oder des Architekten vorliegen. Seiner Ansicht nach gebe es aber zwei Gründe für die Mehrkosten. Zum einen brumme aktuell die Bauwirtschaft. Die Unternehmen seien ausgelastet und die Fachkräftesuche sei schwierig. Deshalb habe es nur wenige oder keine Angebote gegeben. Zum anderen sei der Umbau kein „0815-Bauvorhaben“, da besondere Anforderungen zu erfüllen seien. Deshalb sei die Kostenplanung schwierig.

Stv. Scheidel schlug vor, zukünftig Firmen direkt anzusprechen und das Interesse abzufragen oder von vorneherein eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen. Zudem sollte man Anzeigen in den regionalen Zeitungen veröffentlichen. Das koste zwar etwas Geld, dieses könne man aber durch eine Auswahl an Angeboten dann wieder einsparen.

Man werde die Mehrkosten wohl beschließen, obwohl diese über 50 % zur ursprünglichen Kostenschätzung betragen.

Man müsse festhalten, dass die Frage von Stv. Winkler im Haupt- und Finanzausschuss berechtigt war, ob man alles so brauche, wie es nun gebaut wurde. Bei der Besichtigung der Baustelle vor der Sitzung heute seien die abgerundeten Ecken und die indirekte Beleuchtung aufgefallen.

Antwort der Verwaltung per Protokoll:

1. Die Innenwände sind teilweise abgerundet. Hierzu ist auszuführen, dass Aufgabe an die Architekten war, nicht in die Gestaltung der Fassade einzugreifen. Dieser Vorgabe war die Raumaufteilung anzupassen. Eine Kostensteigerung selbst ist auf diese Art der Gestaltung nicht zurück zu führen. Die Planung war Grundlage für die Ausschreibung. Anlässlich der Beschlussfassung über den mit dem Land Hessen geschlossenen Mietvertrag war den städt. Gremien (Magistrat am 12.09.2017 und Haupt- und Finanzausschuss am 26.10.2017) eine Planunterlage mit der Raumaufteilung neben den anderen Unterlagen vorgelegt worden.

2. Zur gewählten Beleuchtung der Büroräume ist anzumerken, dass diese Ausstattung nicht zu Mehrkosten führte, da die Ausstattung Grundlage der Kostenberechnung war. Änderungen wurden im Anschluss nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Baukosten des Umbaus des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Haushaltsplan 2018 für andere Vorhaben vorgesehene Mittel im Finanzhaushalt zur Deckung der Mehrausgaben für die Baumaßnahme Kettelerstraße 6 a umgewidmet werden (2009INV098, 2018INV006 und 2009INV021).

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass zurzeit die Entwicklung der Baukosten nicht insgesamt abgesehen werden kann und daher u.U. im Haushaltsplan 2019 ein weiterer Betrag zur Kostendeckung eingestellt werden muss.

Abstimmung: 34 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA, Kämmereiamt

4. Baugebietsentwicklung Nordweststadt II, hier: Vorlage der Machbarkeitsstudie der Baulandoffensive Hessen und der Schalltechnischen Stellungnahme (Büro Krebs+Kiefer Darmstadt)

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 01.08.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf berichtete, dass zum Schallschutz in der Sitzung berichtet wurde. Ergebnis sei, dass eine Erhöhung des Lärmschutzwalles nur wenig Effekt habe. Stattdessen biete sich eine Riegelbebauung mit entsprechenden Schallschutzmaßnahmen an. Dies sei, wenn man es von Beginn an so plane, nicht wesentlich teurer, als konventionell zu bauen. Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Für die CDU-Fraktion sagte er, dass man das Thema von Anfang an positiv begleitet habe, da das Baugebiet wirtschaftlich entwickelt werden könne. Den Eigentümern sei seit den 1980er-Jahren versprochen worden, dass die Äcker zu Bauland werden. Man werde die Entwicklung weiterhin positiv begleiten.

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

5. Bebauungsplan Nr. 294 „SO Lammschlachtereier Baumann“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren **Hier: Aufstellungsbeschluss**

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 01.08.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf berichtete, dass der Ausschuss zugestimmt habe.

Beschluss:

1. Hiermit wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 294 „SO Lammschlachtereier Baumann“ aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern (26. Änderung).

Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich der Gemarkung Viernheim und umfasst die Gewanntiefe zwischen dem Landgraben und dem Schwarzen Graben, südlich und nördlich des Pariser Weges mit einer Fläche von ca. 13,2 ha. Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 23 die Flurstücke 25/1, 28, 29, 30, 31/1, 33, 34,3, 34/5, 34/6, 34/7, 34/10, 88/3, 88/4, 85 sowie in der Flur 21, die Nr. 80 (Wegeparzelle tlw.).98 (tlw.). Es ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Abstimmung: 34 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

6. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren **Vergleichende Diskussion der möglichen Erschließungsvarianten (Zusammenstellung) und Beschlussfassung als Grundlage für die Ausarbeitung des Entwurfes**

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 31.07.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stadtverordneten-Vorsteher Schübeler sagte eingangs, dass es in den letzten Wochen eine lebhaftere Diskussion gegeben habe. Teilweise waren die Äußerungen

allerdings grenzwertig. Es wurde ein Vokabular benutzt, welches über das erträgliche Maß hinausging. Jeder wisse, dass es durch die Erschließung eines neuen Baugebietes immer Nachteile für Einzelne gebe. Die Stadtverordneten müssen im Sinne der Stadt abwägen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf berichtete, dass der Ausschuss vornehmlich die Frage der verkehrlichen Erschließung betrachtet habe. Man habe das Für und Wider abgewogen und natürlich auch das Schreiben des Kreises einbezogen, wonach nur zwei Varianten einer Baustraße in Frage kommen und für eine zusätzliche Erschließungsstraße kein Bedarf bestehe. Außerdem wurde der neue Vorschlag der Verwaltung, den Verkehr aufzuteilen, diskutiert. Der Ausschuss hat keinen Beschlussvorschlag formuliert, sondern dies der Stadtverordneten-Versammlung überlassen.

Er schloss sich den Ausführungen von Stadtverordneten-Vorsteher Schübeler zur Diskussionskultur an.

Stv. Benz erinnerte, dass die UBV von Anfang an gegen das Baugebiet Bannholzgraben II gewesen sei. Erst jetzt merke man, dass sich Konfrontationen gebildet haben. Die UBV sei sich einig, dass der Verkehr verteilt werden soll. Jedem Fraktionsmitglied sei es selbst überlassen, wie es abstimme.

Stv. Kammer sagte, dass es für die FDP drei wichtige Punkte gab, die zu klären waren: wie man den Verkehr entzerren könne, ob eine weitere Erschließungsstraße notwendig sei sowie die Frage der Baustraße. Durch den Verwaltungsvorschlag, der dem FDP-Vorschlag folge, das Baugebiet aufzuteilen, werde diese Frage zufriedenstellend geklärt. Das Schreiben des Kreises mache deutlich, dass eine zusätzliche Straße nicht realisierbar sei.

Der Kreis habe weiterhin nur zwei der Varianten für eine Baustraße freigegeben. Da man die Kosten der beiden Varianten noch nicht abschätzen könne, werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Stv. Schäfer bedankte sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich sachlich mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Die SPD-Fraktion wolle eine Entscheidung treffen, bei der die Interessen der Betroffenen vor Ort und die Interessen Gesamt-Viernheims gut abgewogen seien. Auch die Stellungnahme des Kreises spiele eine erhebliche Rolle. Bei der Erschließung des Baugebiets spreche man sich für Variante 1 aus, welche sinnvoll sei und auch zu den Verkehrsgutachten passe. Die Überlegungen der Verwaltung, den Verkehr durch Stichstraßen zu leiten, unterstütze man.

Bei der Baustraße spreche man sich für die Variante 2 a aus, um die Anwohner zu entlasten.

Stv. Ringhof sagte, dass die CDU-Fraktion vor Monaten die Idee einer zusätzlichen Erschließungsstraße eingebracht habe. Nach der Stellungnahme durch den Kreis trete man von diesem Wunsch zurück. Die neue Variante, die die Bedenken aufnehme, könne man unterstützen.

Bei der temporären Baustraße spreche man sich für Variante 3 aus. Man sei aber aufgeschlossen, wenn den Planern noch eine schonendere Variante ein falle.

1. Stadtrat Bolze sagte, dass ein Beschluss zur Erschließung des Baugebietes über die Variante 1 für die weiteren Bearbeitungsschritte notwendig sei.

Beide Varianten der temporären Baustraße haben ihre Vor- und Nachteile. Da man die Baustraße aber nicht mit dem Bebauungsplanverfahren verknüpfen müsse, brauche man für diese lediglich eine naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung. Er

schlug vor, eine vergleichende Betrachtung der beiden Varianten 2 a und 3 vor Antragstellung bei der Naturschutzbehörde durchzuführen.

Ehrenstv. Winkensch dankte Stv.-Vorsteher Schübeler für die Vorworte. Sicher werde es auch in Zukunft Themen geben, bei denen es eine persönliche Betroffenheit geben werde.

Es sei gut, dass sich eine Mehrheit für die Erschließungsvariante 1 abzeichne, welche von den Grünen schon früh befürwortet wurde. Man habe alle Befürchtungen ernst genommen und deshalb zugestimmt, nach Alternativen zu suchen. An der Stellungnahme des Kreises komme man aber nicht vorbei. Man sei erleichtert, dass keine hunderte von Metern Umgehungsstraße gebaut werden.

Persönlich sei er der Meinung, dass die Variante 2 a die geringsten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt habe. Es begrüßte den Vorschlag, beide Varianten zu prüfen.

Stv. Ralf Kempf sagte, dass das Schreiben des Kreises lediglich den Natur- und Artenschutz behandle. Tatsache sei, dass eine Gefahrenstelle entstehe, wenn der Verkehr an Schule und Kindertagesstätte vorbeiführe. Der Kreis habe mitgeteilt, dass die Entscheidung bei der Stadtverordneten-Versammlung liege. Er regte deshalb an, Variante 3 a weiter in die Planungen miteinzubeziehen.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass bei dem Behördentermin die maßgebende Naturschutzbehörde alle weiteren zuständigen Behörden einbezogen habe. Dabei sei sehr deutlich geworden, dass lediglich die Varianten 2 a und 3 Chancen haben.

***Zur Beratung der Fraktionen wurde die Sitzung zwischen
20:10 Uhr und 20:20 Uhr unterbrochen.***

Stv. Bastian Kempf sagte, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen werde. Man sei aber verwundert und fühle sich von Herrn Bolze verschaukelt. Anstatt den Vorschlag, beide Varianten der Baustraße zu prüfen, vor der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen einzubringen und damit viele Diskussionen zu vermeiden, wurde die Idee erst heute vorgetragen. So stelle man sich eine Zusammenarbeit nicht vor.

1. Stadtrat Bolze sagte, dass sich nahezu jede Fraktion ihre Klientel gesucht habe. Die 500 Interessenten melden sich regelmäßig bei der Stadt. Der Vorschlag, beide Varianten zu prüfen, sei heute Mittag gereift.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass er nicht glaube, dass der 1. Stadtrat in einer Position sei, in der er bewerten könne, ob eine Fraktion sich vor den Karren spannen lasse. Zu Beginn der Maßnahme habe 1. Stadtrat Bolze geäußert, dass man zunächst die Grundstücke kaufen wolle. Über die verkehrliche Erschließung könne man sich dann noch unterhalten. Die Stadtverordneten hätten die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen. Er kritisierte die Pressemitteilung des 1. Stadtrats. Hier habe er sich vor den Karren der Bauinteressenten spannen lassen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, die Fortführung des Bauleitplanverfahrens Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und die 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren inkl. der Entwicklung des Entwurfs auf Grundlage der vorgestellten Erschließungsvariante 1 (Michael-Ende-Weg und Schwester-Paterna-Allee).
2. Für die Bauphase soll eine temporäre Baustraße eingerichtet werden.

3. Für die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung wird die Verwaltung beauftragt, eine vergleichende Untersuchung der Varianten 2 a (Betonweg zum Alten Weinheimer Weg) und Variante 3 (Feldweg rückwärtig am Quartier mit direkter Anbindung an den Wiesenweg) durchzuführen.

Abstimmung: 28 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

7. Neuaufnahme eines Darlehens

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 16.07.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Auszug: Kämmereiamt

ENDE DER SITZUNG: 20:30 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: S c h ü b e l e r

Norbert Schübeler

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

Philipp Haas

F.d.R.d.A.

Amtmann

INHALTSVERZEICHNIS

1. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;
hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts
2. Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“; hier: Neufassung der Gebührensatzung
3. Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post) für eine Büronutzung mit besonderen Anforderungen; hier: Kostenfortschreibung
4. Baugebietsentwicklung Nordweststadt II,
hier: Vorlage der Machbarkeitsstudie der Baulandoffensive Hessen und der Schalltechnischen Stellungnahme (Büro Krebs+Kiefer Darmstadt)
5. Bebauungsplan Nr. 294 „SO Lammschlachtereie Baumann“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Hier: Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Vergleichende Diskussion der möglichen Erschließungsvarianten (Zusammenstellung) und Beschlussfassung als Grundlage für die Ausarbeitung des Entwurfes
7. Neuaufnahme eines Darlehens